



ARTE G.E.I.E.

4 quai du Chanoine Winterer

F-67080 STRASBOURG

Tel.: +33 3 90 14 22 22

VERGABEBEDINGUNGEN

Gegenstand des Vergabeverfahrens:

SOCIAL MEDIA PUBLISHING & COMMUNITY MANAGEMENT

Auftragsnummer: 26094000

Auftragsvergabe im offenen angepassten Verfahren

SCHLUSSTERMIN FÜR DEN EINGANG DER ELEKTRONISCHEN ANGEBOTE:

Dienstag, 6.Oktober 2026, um 12.00 Uhr

Beschafferprofil ARTE G.E.I.E.: <https://plateforme.alsacemarchespublics.eu>

1. GEGENSTAND UND UMFANG DES VERGABEVERFAHRENS

1.1. Gegenstand

ARTE ist eine Kulturplattform, die sich an alle Europäerinnen und Europäer richtet, die neugierig darauf sind, die Welt zu verstehen, die sich für demokratische, soziale und ökologische Themen interessieren und die für die Schönheit von Geschichten und Werken empfänglich sind. Qualität, Kreativität und Unabhängigkeit sind die Werte der Marke, deren Ziel es ist, die Europäerinnen und Europäer durch Kultur einander näher zu bringen. ARTE will bewegen, informieren und mit den Nutzern die Freude am Verstehen und den Willen zum Handeln teilen und möchte so ein echter Bezugspunkt für sein Publikum sein. Durch die Präsenz auf einer Vielzahl von sozialen Kanälen, deren Relevanz regelmäßig überprüft wird, versucht ARTE, ein breiteres Publikum zu erreichen als das TV-Publikum. Dieses Publikum ist oftmals jünger und seine Konsumgewohnheiten sind anders. Über die sozialen Medien bietet ARTE kreative Inhalte, die das redaktionelle Angebot der Marke aufwerten und den Zugang zu Kultur und Bildung noch einfacher machen. Die Marke rückt dadurch näher an das Publikum heran, interagiert mit den Nutzern und betreibt den Austausch mit den Communities anhand verschiedener Mittel wie Kommentare, Umfragen oder Live-Chats. ARTE steht im Mittelpunkt von Gesprächen und zeigt sich innovativ, indem es sich an die Codes der sozialen Netzwerke anpasst.

Getreu seiner Positionierung verfolgt ARTE dabei einen hohen Qualitätsanspruch, für den der Sender anerkannt ist und den er auch von all seinen Dienstleistern erwartet.

Die auftragsgegenständlichen Dienstleistungen werden in den Technischen Spezifikationen näher beschrieben.

1.2. Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt im angepassten Verfahren gemäß den Bestimmungen der Artikel L. 2123-1, R. 2123-1, R. 2123-4, R. 2123-5 und R. 2131-12 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge (*Code de la commande publique*).

Es handelt sich um ein offenes Verfahren, in dessen Rahmen die Bieter ARTE G.E.I.E. ihre Bewerbung und ihr Angebot gemäß den nachstehend unter 4 genannten Bedingungen vorlegen.

Bieter, die nicht über die erforderliche fachliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, werden ausgeschlossen.

ARTE G.E.I.E. behält sich das Recht vor, den Auftrag mit oder ohne Verhandlungen zu erteilen.

1.3. Gesprächstermine

gegenstandslos

1.4. Aufteilung in Lose

gegenstandslos

1.5. Nomenklatur

Die Klassifizierung im Einklang mit dem Gemeinsamen Vokabular für öffentliche Aufträge in Europa (CPV) lautet: 79416100 Öffentlichkeitsarbeit.

1.6. Vertragsart

Die Auftragsvergabe erfolgt in Form eines singulären Rahmenvertrages mit Bestellaufträgen gemäß den Bestimmungen der Artikel L. 2125-1, R. 2162-1 bis R. 2162-6, R. 2162-13 und R. 2162-14 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge (*Code de la commande publique*).

Der Rahmenvertrag sieht weder eine Unter- noch eine Obergrenze der Auftragssumme vor.

Im vorliegenden Dokument bezieht sich der Begriff „Auftrag“ auf den Rahmenvertrag.

2. VERGABEBEDINGUNGEN

2.1 Varianten – bedingte Auftragstranchen

gegenstandslos

2.2 Bietergemeinschaft

Angebote können von einzelnen Bewerbern oder von Bietergemeinschaften abgegeben werden.

Die Auftragsvergabe verlangt keine bestimmte Rechtsform der Bietergemeinschaft. Handelt es sich um eine gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft, so werden deren Mitglieder von ihrem bevollmächtigten Vertreter gesamtschuldnerisch vertreten.

2.3 Weitergabe von Leistungen

Der Auftragnehmer ist gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt, zum Umfang seines Auftrages gehörende Leistungen teilweise an Subunternehmer weiter zu vergeben.

Unter der Weitervergabe von Leistungen ist der eigenverantwortliche Abschluss eines Unterauftrages über die Ausführung eines Teils des mit ARTE geschlossenen Vertrages durch den Auftragnehmer mit einem als Subunternehmer bezeichneten Dritten zu verstehen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer, im Rahmen der Auftragsausführung einen oder mehrere Subunternehmer einzusetzen, so muss er zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots und während der gesamten Auftragsdauer jeden einzelnen Subunternehmer sowie die Zahlungsbedingungen jedes einzelnen Subunternehmervertrages von ARTE genehmigen lassen.

Der Auftragnehmer muss bei der Anmeldung der Weitervergabe von Leistungen ARTE eine Erklärung mit folgenden Angaben vorlegen:

- Art der weiter zu vergebenden Leistungen;
- Firmenname und Anschrift des vorgeschlagenen Subunternehmers;
- Maximalbetrag der an den Subunternehmer zu leistenden Zahlungen;

- Zahlungsbedingungen des vorgesehenen Subunternehmervertrages sowie gegebenenfalls Preisänderungsmodalitäten;
- gegebenenfalls Angaben zum Umfang der Kapazitäten des Subunternehmers, die in Anspruch genommen werden sollen.

Auf Verlangen von ARTE G.E.I.E. sind vom Auftragnehmer der oder die Subunternehmerverträge vorzulegen.

Hat der Bieter die Weitervergabe von Leistungen zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots angemeldet, so gilt die Auftragsbestätigung durch ARTE als Genehmigung des vorgeschlagenen Subunternehmers.

Erfolgt die Anmeldung nach Abgabe des Angebots, so ist vom Auftragnehmer eine Erklärung vorzulegen, welche dieselben Angaben enthalten, muss wie diejenige Erklärung, die er zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe hätte vorlegen müssen.

Die Genehmigung des Subunternehmers und der ihn betreffenden Zahlungsbedingungen bedarf einer gesonderten, von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Vereinbarung. In diese Vereinbarung sind alle vom Auftragnehmer in seiner Anmeldung der Weitervergabe von Leistungen gemachten Angaben zu übernehmen.

2.4 Bindefrist der Angebote

Die Bindefrist der Angebote beträgt 90 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

3. BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

1.1. Auftragszeitraum

Der Auftrag wird voraussichtlich im November 2026 erteilt.

Er tritt mit der Information über die Auftragserteilung oder an dem darin angegebenen Datum des effektiven Leistungsbeginns in Kraft.

Der Auftrag wird für die Dauer von einem Jahr, ab dem in der Information über die Zuschlagserteilung angegebenen Zeitpunkt des effektiven Leistungsbeginns vergeben.

2.5 Ausführungsort

ARTE G.E.I.E.

4 quai du Chanoine Winterer

F-67080 STRASBOURG

2.6 Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen

Der Auftrag wird aus dem laufenden Budget von ARTE G.E.I.E. finanziert.

Die Zahlungsbedingungen sind in den Administrativen Bedingungen festgelegt.

4. INHALT UND BEREITSTELLUNG DER VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen können kostenlos in elektronischer Form über die Plattform <https://plateforme.alsacemarchespublics.eu> abgerufen und heruntergeladen werden.

Beim Herunterladen der Vergabeunterlagen wird dem Unternehmen empfohlen, ein Konto auf der elektronischen Plattform anzulegen und dort den Namen der Bieterorganisation sowie eine E-Mail-Adresse anzugeben, um den Bieter ggf. über Änderungen im Laufe des Verfahrens informieren zu können (Hinzufügen einer Datei zu den Vergabeunterlagen, Versand einer Liste mit Antworten auf eingegangene Fragen usw.).

Das Anlegen eines Kontos ist für die elektronische Abgabe eines Angebots zwingend erforderlich.

Die Vergabeunterlagen umfassen:

- 1) die vorliegenden Vergabebedingungen;
- 2) den finanziellen Anhang Aufschlüsselung des Gesamtpauschalpreises
- 3) die Administrativen Bedingungen und ihre Anhänge:
 - a. Anhang 1: Dokument „Grundsätze für verantwortungsvolle Beziehungen zwischen ARTE und seinen Geschäftspartnern“
 - b. Anhang 2: „Charta für IT-Administrator:innen“;
 - c. Anhang 3: Dokumente „Privacy-by-Design-Datenblatt“ und „Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten“
- 4) die Technischen Spezifikationen und ihre Anhänge:
 - a. Dokument mit Details zu den erwarteten Arbeitsproben
 - b. Anforderungsliste samt Selbstangaben zur Konformität
- 5) die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) im Format XML;
- 6) das Dokument Nutzungsanleitung Alsace Marchés Publics.

Im Falle von Abweichungen zwischen den vom Auftragnehmer im Rahmen seines Angebots abgegebenen Unterlagen und den von ARTE G.E.I.E. in seinen Archiven aufbewahrten Vergabeunterlagen sind letztere maßgeblich.

5. ABGABEFORM UND EINREICHUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE

5.1 Abgabeform der Teilnahmeanträge und Angebote

Teilnahmeanträge und Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen; Preise sind in Euro anzugeben.

5.2 Abgabeform der Teilnahmeanträge

- 1) Auszug aus dem Handels- und Gesellschaftsregister;
- 2) bei in gerichtlich angeordneten Insolvenz- bzw. Sanierungsverfahren befindlichen Bietern Kopien der diesbezüglichen Gerichtsbeschlüsse;
- 3) Präsentation des Unternehmens;

- 4) eine Aufstellung der wichtigsten mit dem Gegenstand des Vergabeverfahrens vergleichbaren Referenzen für noch laufende oder in den letzten drei Jahren ausgeführte Aufträge; vom Bieter ist zu diesem Zweck, dass unter der Adresse des Beschafferprofils von ARTE G.E.I.E. verfügbare Referenztabelle „Angaben zu Referenzen“ auszufüllen, das folgende Angaben enthalten muss:
 - Name des Kunden;
 - Geschäftsfeld des Kunden;
 - Eigenschaften der Dienstleistung;
 - Kontaktdaten des Hauptansprechpartners;
 - Ausführungszeitraum der Referenz;
 - entsprechender Auftragswert;
- 5) die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE), ausgefüllt nach einer der Vorgehensweisen in den nachstehenden Artikeln 5.2.1 und 5.2.2;
- 6) Lieferantenformular CSR.

5.2.1 Ausfüllen der EEE über die Plattform <https://uea.publicprocurement.be/>

Bieter mit Unternehmenssitz in Frankreich können die EEE direkt über die Plattform Alsace Marchés Publics ausfüllen.

Die EEE kann auf Grundlage der SIRET-Nummer vorausgefüllt werden und ermöglicht:

- die Übernahme der Angaben zur Identität des Unternehmens;
- den Nachweis der Erfüllung der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Pflichten. Eine vom Beschafferprofil ausgehende, abgesicherte automatische Anfrage bei verschiedenen Behörden (INSEE, DGFIP, ACOSS, Infogreffe usw.) ermöglicht die Zusammenfassung aller erforderlichen Bescheinigungen, die vom Unternehmen ggf. korrigiert werden können (falls sie beispielsweise veraltet sind).
- den Nachweis darüber, dass die erforderlichen Versicherungen abgeschlossen wurden, dass kein Verbot der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen besteht und dass der Vertreter der Firma ordentlich bevollmächtigt wurde;
- die Angabe der Mitarbeiterzahlen sowie der Umsätze (Gesamtumsatz und Umsatz in Verbindung mit dem Ausschreibungsgegenstand) in den letzten drei Geschäftsjahren, sofern rechtlich zulässig (das Formular ist so ausgelegt, dass jüngere Unternehmen nicht für alle Geschäftsjahre Angaben machen müssen).

5.2.2 Ausfüllen der EEE über die Website <https://uea.publicprocurement.be/>

Bieter mit Unternehmenssitz in Frankreich, die nicht die direkte Eingabemöglichkeit über die Plattform Alsace Marchés Publics nutzen, sowie Bieter mit Unternehmenssitz außerhalb Frankreichs werden aufgefordert, den auf folgender Website angebotenen Webdienst zu nutzen: <https://uea.publicprocurement.be>

Auf diesem Webdienst ist die den Vergabeunterlagen beiliegende XML-Datei hochzuladen.

Wählen Sie die Optionen „Je suis un opérateur économique“ (Ich bin ein Wirtschaftsteilnehmer) und

„Importer une demande / réponse DUME“ (Eine EEE Anfrage / Antwort importieren) und laden Sie dann die in den Vergabeunterlagen beiliegende XML-Datei hoch.

Ansicht der Schnittstelle:

Wer sind Sie? ⓘ

- ☐ Ich bin ein öffentlicher Auftraggeber ⓘ
- ☐ Ich bin ein Sektorenauftraggeber ⓘ
- ☒ Ich bin ein Wirtschaftsteilnehmer ⓘ

Was möchten Sie tun?

- ☒ Eine EEE (Anfrage oder Antwort) importieren ⓘ
- ☐ Zwei EEE zusammenführen (Anfrage und Antwort) ⓘ
- ☐ Eine EEE-Antwort erstellen ⓘ

Dokument hochladen

Bitte laden Sie eine EEE-Anfrage oder eine EEE-Antwort hoch. (XML)

Aucun fichier sélectionné.

⬅ Zurück

✖ Neuanfangen

➡ Weiter

Die ausgefüllte EEE ist den Bewerbungsunterlagen im Format XML und PDF beizufügen.

Bei Bietergemeinschaften muss jeder Bieter eine EEE ausfüllen. Dasselbe gilt für jeden Subunternehmer.

5.3 Beizubringende Angebotsunterlagen der Angebote

Die Bieter reichen folgende Dokumente ein:

- 1) den ausgefüllten finanziellen Anhang: Aufschlüsselung des Gesamtpauschalpreises
- 2) ein technisches Angebot mit folgenden Angaben:
 - a. die ausgefüllte Anforderungsliste samt Selbstangaben zur Konformität für jede der einzelnen Anforderungen. Die IDs der Anforderungsliste beziehen sich auf die entsprechenden Absätze im Dokument Technische Spezifikationen.
 - b. Arbeitsproben gemäß den im entsprechenden Dokument präzisierten Vorgaben.
- 3) Corporate Social Responsibility (CSR) – die soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung – in die Organisation der für den Auftrag zuständigen Teams (Maßnahmen zur Prävention psychosozialer Risiken im Zusammenhang mit Moderation und ständiger Erreichbarkeit, zur Gestaltung der Arbeitszeit und zu Einsatzbereitschaft) einzubeziehen.

Inklusion und Gleichstellung innerhalb der für den Auftrag zuständigen Teams, ökologischer Fußabdruck der für den Auftrag eingesetzten digitalen Tools.

- 4) den Anhang der Administrativen Bedingungen zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Auftragsausführung.

5.4 Modalitäten für die Abgabe von Angeboten

Die Bieter müssen auf die vorliegende Ausschreibung in elektronischer Form antworten; ihr Angebot muss vor Ablauf der auf dem Deckblatt dieses Dokuments angegebenen Frist erfolgen.

Die Abgabe muss in elektronischer Form erfolgen, und zwar ausschließlich über folgende Plattform:

<https://plateforme.alsacemarchespublics.eu>

Das Anlegen eines Kontos auf der elektronischen Plattform ist kostenlos und für die elektronische Einreichung der Angebotsunterlagen erforderlich.

Die Modalitäten für die Abgabe von Angeboten sowie zusätzliche Informationen zur elektronischen Abgabe der Verfahren zur Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge sind im Anhang der vorliegenden Vergabebedingungen (Dokument Anhang Nutzungsanleitung Alsace Marchés Publics) detailliert aufgeführt.

6. AUSWAHLKRITERIEN

Bewerbungen von Unternehmen die nicht über die nötige fachliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, werden von dem Verfahren ausgeschlossen. Die Leistungsfähigkeit der Bewerber wird anhand der Angaben in den gemäß vorstehendem Artikel 5.2 vorzulegenden Unterlagen, Erklärungen und Angaben beurteilt.

7. ZUSCHLAGSKRITERIEN

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot auf Grundlage der nachstehenden Kriterien:

1) **Technischer Wert des Angebotes: 50 Punkte gemäß nachfolgender Aufschlüsselung:**

- a. Redaktionelle Qualität (Rechtschreibung, Syntax, Lesefluss), **15 Punkte**
 - Sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache sowie ausgeprägtes Gespür für sprachliche, kulturelle und zielgruppenspezifische Besonderheiten
 - Sprachliche Exzellenz für das eigenständige Verfassen und Editieren von Kommentaren, Captions und Community Posts
 - Fähigkeit, den Ton an die Werte und die redaktionelle Linie von ARTE anzupassen
 - Treffende Titel, Überschriften und Bildunterschriften
 - Fähigkeit, komplexe Themen für ein breites Publikum verständlich zu machen, ohne sie dabei zu verfälschen
 - Angemessenheit der redaktionellen Entscheidungen und Fähigkeit, Engagement zu wecken, ohne auf Sensationsmache zurückzugreifen
 - Sicherer Umgang mit den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppen und Communities

- Fähigkeit zur Erstellung und Bearbeitung von zielgruppengerechten Captions, Kommentaren und Community Posts.

- b. **Moderation und Leitung, 10 Punkte**
 - Angemessenheit der Antworten auf die Kommentare
 - Qualität der Interaktionen mit den Communities
 - Einhaltung des Markentons
 - Fähigkeit, den Austausch und das Engagement zu fördern
 - Fähigkeit, Kommentarbereiche durch sinnvolle Fragen und präzise Antworten zu animieren und zu lenken
 - Souveräner Umgang mit kritischen Situationen, eskalierenden Diskussionen und Shitstorms.

- c. **Beherrschung der sozialen Plattformen, 10 Punkte**
 - Beherrschung der Formate, Funktionen und Besonderheiten der einzelnen Plattformen (YouTube, Facebook, Instagram, TikTok)
 - Verständnis für die spezifischen Codes, Nutzungsgewohnheiten und Erwartungen der jeweiligen Communities
 - Einhaltung bewährter Verfahren bei der Veröffentlichung und Optimierung
 - Verständnis für die Nutzungsgewohnheiten und Erwartungen des Publikums je nach Plattform
 - Anpassung von Inhalt, Tonfall und Schreibstil an die Vorgaben der jeweiligen Plattform

- d. **Reaktionsfähigkeit und operative Qualität 5 Punkte**
TÄGLICHE TÄTIGKEITEN:
 - Einhaltung der Veröffentlichungsfristen;
 - Schnelle Berücksichtigung des Feedbacks von ARTE;
 - Sorgfältige Ausführung;
 - Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und mit Unvorhergesehenem umzugehen**AUSSERGEWÖHNLICHE FÄLLE:**
 - (Krisenmanagement, vorübergehend erhöhtes Arbeitsaufkommen usw.)
 - Fähigkeit, in Notfällen oder Krisensituationen schnell zu reagieren;

- e. **Trendbeobachtung und Trendkenntnisse, 5 Punkte**
 - Vorrichtung zur Beobachtung von Plattformen und deren Entwicklungen
 - Fähigkeit, relevante Trends zu erkennen
 - Initiative zur Verbesserung von Leistungen und Vorgehensweisen
 - Qualität der ausgesprochenen Empfehlungen

- f. **Organisation der Dienstleistungen, 5 Punkte**

- Organisation des Projektteams und Rollenverteilung
- Arbeitsmethodik und Validierungsprozess
- Eingesetzte Tools für die Planung und Veröffentlichung
- Betriebskontinuität, Vertretungsmanagement und Reaktionsfähigkeit
- Modalitäten der Zusammenarbeit mit den ARTE-Teams.

2) **Soziale und ökologische Verantwortung (Corporate Social Responsibility - CSR) 5 Punkte** auf der Grundlage der Beschreibung der Verpflichtungen des Bewerbers im Bereich der sozialen und ökologischen Verantwortung des Unternehmens.

3) **Preis: 45 Punkte, gemäß des Pauschalpreises des Finanziellen Anhangs.**

8. ZU VERWENDENDE SPRACHEN

Da ARTE G.E.I.E. seinen Unternehmenssitz in Frankreich hat, unterliegt die Ausführung des Auftrages französischem Recht. Gerichtsstand ist Straßburg (Tribunal Judiciaire).

Entsprechend müssen alle administrativen Unterlagen, die vom Bieter und von ARTE G.E.I.E. unterzeichnet werden, in französischer Sprache verfasst werden. Außerdem wird im Sinne der Präzisierung des Auftrags und in dem Fall, dass das Angebot des Bieters in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist, eine französische Version sämtlicher Vertragsbestandteile unterzeichnet, die dann für die Parteien bei der Auftragsausführung rechtsverbindlich ist.

Bieter, die Angebote in deutscher oder englischer Sprache einreichen, bestätigen mit ihrer Angebotsabgabe, dass sie die ihnen als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen übermittelte französische Fassung der administrativen Unterlagen vollständig zur Kenntnis genommen und verstanden haben und die vorliegenden Bestimmungen im Falle der Auftragserteilung anerkennen.

9. ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE – DETAILÄNDERUNGEN DER VERGABEUNTERLAGEN

Gegebenenfalls gewünschte ergänzende Auskünfte zu den Vergabeunterlagen können bis spätestens 22. September 2026 über das Beschafferprofil <https://plateforme.alsacemarchespublics.eu> angefordert werden.

Spätestens am 29. September 2026 wird ein Dokument mit Fragen und Antworten auf dem Beschafferprofil bereitgestellt. Alle Unternehmen, die die Vergabeunterlagen nach Einloggen über ihr Benutzerkonto heruntergeladen haben, werden über das Hochladen des Dokuments informiert.

Um auf diese Informationen zugreifen zu können, ist es wichtig, dass der Bieter sein Profil im Beschafferprofil auf Alsace Marchés Publics vollständig ausfüllt und insbesondere eine E-Mail-Adresse angibt, unter der er kontaktiert werden kann.

ARTE G.E.I.E. behält sich ferner das Recht vor, bis spätestens 26. September 2026 Detailänderungen in den Vergabeunterlagen vorzunehmen. Die geänderte Fassung der Vergabeunterlagen ist in diesem Fall maßgeblich für die Angebotserstellung durch die Bieter; ein Recht auf Einspruch besteht nicht.

10. VOM AUSGEWÄHLTEN BIETER BEIZUBRINGENDE UNTERLAGEN

10.1 Vertragsbestandteile

Die von den Bietern eingereichten Angebote werden nicht unterzeichnet.

ARTE G.E.I.E. wünscht, dass der endgültige Vertrag elektronisch unterzeichnet wird, vorzugsweise im PAdES-Format, gemäß Anhang 12 Art. 3 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge (*Code de la commande publique*) sowie Art. 1 und 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) Nr. 2015/1506 der Kommission vom 8. September 2015.

Nach Zuschlagserteilung durch die Auftragsvergabekommission von ARTE G.E.I.E. wird der ausgewählte Bieter über das Beschafferprofil von ARTE G.E.I.E. auf dem Portal Alsace Marchés Publics benachrichtigt. Er wird aufgefordert, alle Vertragsunterlagen einschließlich der ordnungsgemäß ausgefüllten Verpflichtungserklärung elektronisch zu unterzeichnen und zurückzusenden.

Verfügt der ausgewählte Bieter nicht über eine eigene Lösung für die elektronische Signatur, die den Anforderungen in Anhang 12 des frz. Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge (*Code de la commande publique*) (französischer Erlass vom 22. März 2019 über die elektronische Signatur von Verträgen des öffentlichen Auftragswesens) entspricht, so stellt ARTE G.E.I.E. ihm sein Tool zur Verfügung. Zu diesem Zweck muss der erfolgreiche Bieter ARTE G.E.I.E. den Namen und die E-Mail-Adresse des Unterzeichners mitteilen.

Nach Unterzeichnung durch den gesetzlichen Vertreter von ARTE G.E.I.E. erfolgt anschließend die Mitteilung der Auftragserteilung über das Beschafferprofil auf dem Portal Alsace Marchés Publics.

1.2. Zertifikate und Nachweise gemäß Artikel R.2143-7 des französischen Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge

10.1.1 Für Auftragnehmer mit Unternehmenssitz in Frankreich

Zur Prüfung der Konformität von Bietern mit Unternehmenssitz in Frankreich mit den Anforderungen in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise nutzt ARTE die Online-Plattform e-Attestations.

Ist der ausgewählte Bieter bereits in dieser Datenbank registriert und hat er dort die geforderten Nachweise in regelmäßig aktualisierter Form hinterlegt, können diese von ARTE G.E.I.E. direkt abgerufen werden; in diesem Fall bedarf es keiner weiteren Schritte des Bieters.

Ist der ausgewählte Bieter noch nicht in dieser Datenbank aufgenommen, richtet ARTE G.E.I.E. für ihn eine Registrierungsanfrage an e-Attestations. Der Bieter erhält daraufhin eine automatisch erstellte E-Mail (von der Adresse noreply@e-attestations.com oder moncompte@e-attestations.com) mit einem Registrierungscode und der Aufforderung zur Eingabe seiner Daten.

Für die Übermittlung dieser Unterlagen gilt eine Frist von 7 Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der Anforderung durch ARTE G.E.I.E. Können die erforderlichen Unterlagen von einem Bieter nicht innerhalb der gesetzten Frist beigebracht werden, so wird sein Angebot für ungültig erklärt und er scheidet aus dem Vergabeverfahren aus. In diesem Fall wird der Bieter, welcher das Angebot mit der nächsthöheren Bewertung abgegeben hat, zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen aufgefordert.

10.1.2 Für Auftragnehmer, deren Unternehmenssitz nicht in Frankreich ist

Zur Überprüfung der Konformität von Bietern, deren Unternehmenssitz nicht in Frankreich ist, ist eine von den Behörden bzw. zuständigen Stellen seines Ursprungs- bzw. Niederlassungslandes ausgestellte

entsprechende Bescheinigung beizubringen (gem. Artikel D.8222-7 des frz. Arbeitsgesetzbuchs *Code du travail*):

- ein Dokument, aus dem seine gemäß Artikel 286 ter des französischen Steuergesetzbuchs (*Code général des impôts*) vergebene Identifikationsnummer hervorgeht,
- ein Dokument zur Bescheinigung der Erfüllung der sozialversicherungsrechtlichen Pflichten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004.

Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als sechs Monate sein und sind bis zum Ende des Auftragsausführungszeitraums alle sechs Monate neu vorzulegen.